KANTON
LUZERN

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom	14. September 2026
Kantonsratspräsidentin	Lüthold Angela

P 375 Postulat Wedekind Claudia und Mit. über die Anstellung von Personen ohne pädagogische Ausbildung / Diplom / Bildungs- und Kulturdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Claudia Wedekind ist nicht mehr im Rat vertreten. Das Postulat wurde von Ramona Gut-Rogger übernommen. Ramona Gut-Rogger hält am Postulat fest.

Ramona Gut-Rogger: Der Fachkräftemangel hat dazu geführt, dass an den Schulen vermehrt Lehrpersonen ohne abgeschlossene pädagogische Ausbildung unterrichten. Nur durch solche Anstellungen war es an vielen Orten überhaupt möglich, für alle Lektionen eine Lehrperson zu rekrutieren und allen Kindern den Unterricht zu ermöglichen. Einige dieser Lehrpersonen haben in der Zwischenzeit eine Ausbildung in Angriff genommen, andere hingegen nicht. Das ist langfristig weder im Sinn der ausgebildeten Lehrpersonen noch im Sinn einer qualitativ hochstehenden Bildung für unsere Kinder. Die fehlende klare Aufforderung, die Ausbildung innert nützlicher Frist nachzuholen, sendet falsche Signale aus. Sie mindert die Wichtigkeit einer abgeschlossenen pädagogischen und didaktischen Ausbildung aller Lehrpersonen, die in den Schulen tätig sind. Die Qualität des Unterrichts leidet, und die ausgebildeten Lehrpersonen werden zusätzlich belastet, weil die nicht adäquat ausgebildeten Lehrpersonen oft zusätzlichen Unterstützungsbedarf mit sich bringen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die notwendigen Möglichkeiten zur Auflösung von Arbeitsverhältnissen mit Lehrpersonen ohne abgeschlossene Ausbildung ausreichend vorhanden sind, aber lediglich zum Zeitpunkt der Einreichung des vorliegenden Postulats an den Schulen zu wenig bekannt waren. Es ist wenig überraschend, dass ich das als Zweitunterzeichnende anders sehe. Die bestehenden Möglichkeiten zur Auflösung sind nämlich die gleichen wie diejenigen für Lehrpersonen mit einer abgeschlossenen pädagogischen Ausbildung. Hier fordere ich Verschärfungen, um Anreize zu schaffen, tatsächlich eine Ausbildung in Angriff zu nehmen. Der Kanton hat zusammen mit der Pädagogischen Hochschule Angebote für nicht ausgebildete Lehrpersonen geschaffen, die auch genutzt werden sollen. Ich gebe zu bedenken, dass der Fachkräftemangel nicht nur durch nicht ausgebildete Lehrpersonen gemindert wird, sondern auch durch Lehrpersonen, die bereits im Pensionsalter sind. Diese Lehrpersonen werden jedoch nur noch in befristeten Anstellungsverhältnissen angestellt. Nicht ausgebildete Lehrpersonen hingegen erhalten nach drei Jahren Anstellung an einer Schule eine unbefristete Anstellung. Genau dort sehe ich eine Möglichkeit, eine weiterführende Massnahme einzuleiten. Eine unbefristete Anstellung schafft keinen Anreiz, eine Ausbildung in Angriff zu nehmen. Deshalb halte ich als Zweitunterzeichnende an der Erheblicherklärung fest. Das wird gleichzeitig auch von der FDP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützt.

Urban Sager: Der verschärfte Fachkräftemangel hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass immer mehr Personen ohne eine adäquate Ausbildung an den Volksschulen unterrichten. Auch wenn die Anstellung solcher Personen kurzfristig sicher wichtig ist und eine Entlastung darstellt, so gilt es dennoch unbedingt, diese Personen rasch adäquat auszubilden. Denn nicht adäquat ausgebildete Lehrpersonen führen zum Rückgang der Unterrichtsqualität und belasten mittelfristig das Lehrpersonenteam. Die Vorstösserin hat das geschildert. Die fehlende fachliche Expertise muss nämlich vom Team aufgefangen werden. Der Regierungsrat ist sich dieser Problematik bewusst. Das begrüssen wir. Er listet auch eine ganze Reihe von Massnahmen auf, um die nicht adäquat ausgebildeten Personen

zu begleiten und nachzuqualifizieren. Was uns fehlt, ist in diesem Zusammenhang die Verbindlichkeit, dass Personen, die eine Stelle antreten, für die sie nicht ausgebildet sind, möglichst rasch mit einer Ausbildung beginnen. Ich kann bei meiner Vorrednerin anknüpfen. Konkret können wir uns durchaus eine Pflicht zur Ausbildung ab dem zweiten Anstellungsjahr vorstellen. So, wie es im Moment ausgestaltet ist, sind diese Anreize, eine Ausbildung zu starten, zu niedrig. Für uns ist aber zentral, dass es dazu zwingend auch unterstützende Massnahmen seitens des Kantons braucht. Die Frage, weshalb Personen nicht bereit sind, eine Ausbildung zu beginnen, bleibt in der Stellungnahme des Regierungsrates offen. Für viele dürfte es an der Finanzierbarkeit und auch an der Vereinbarkeit mit Betreuungsaufgaben liegen. Hier soll der Kanton, wie das bereits beim Master Heilpädagogik gemacht wird, Unterstützung leisten. Die Kombination aus Ausbildungspflicht und finanzieller Unterstützung bei Betreuungspflichten erachten wir als zielführend, um den Fachkräftemangel zu bekämpfen und gleichzeitig die Qualität unserer Volksschulen hochzuhalten. In diesem Sinn stimmt die SP-Fraktion der Erheblicherklärung zu.

Urs Christian Schumacher: Gut 300 Lehrpersonen arbeiten im Kanton Luzern ohne Studienabschluss der Pädagogischen Hochschule oder Lehrdiplom. Von Schulleitern wird berichtet, dass diese Lehrerinnen und Lehrer, welche ohne Diplom unterrichten, Bestandteil unserer Volksschulen seien und in der Regel hervorragende Arbeit leisten. Es handelt sich oft um Personen mit Berufserfahrung und gesundem Menschenverstand, die mit beiden Beinen auf dem Boden stehen und die Schule bereichern. Die Suggestion im Postulat und in der Stellungnahme des Regierungsrates und auch von manchen Rednern jetzt, dass die Qualität des Unterrichts dieser Personen ungenügend und das Bildungsziel durch sie gefährdet sein könnte, ist eine ungerechtfertigte Mutmassung ohne eine Faktengrundlage. Die Qualität des Unterrichts in der Volksschule ist ein zunehmendes Problem, da gebe ich Ihnen recht, aber dafür gibt es zahlreiche andere bekannte Gründe, die natürlich von jenen, die sie verantworten, nicht gesehen werden wollen. Für Lehrpersonen mit einem Quereinstieg ist es indes aus familiären und wirtschaftlichen Gründen oft nicht möglich, ein Vollzeitstudium an der Pädagogischen Hochschule zu absolvieren. Weshalb viele Personen trotz ihres Talents zum Unterrichten wieder aus dem Lehrerberuf aussteigen oder über Jahre mit erheblichen Lohneinbussen zu rechnen haben. Hier sollten vielmehr gezielte Anreize geschaffen werden, um diese Lehrpersonen an den Schulen zu halten und um ihnen eine langfristige Perspektive zu geben. Dabei sollten Personen von der Schulleitung empfohlen werden und ihre Ausbildung sollte praxisorientiert und berufsbegleitend möglich sein. Die Pädagogische Hochschule bietet verschiedene Gefässe für eine verkürzte oder angepasste Ausbildung für Personen mit einem anerkannten Hochschulabschluss oder einschlägigen Berufserfahrungen an. Zu fordern wäre, dass der Kanton hier Ausbildungsvorgaben macht, die stark auf die Praxistauglichkeit sowie auf die Persönlichkeits- und Fachkompetenz fokussieren im Sinn eines Seminars und Mentorats. Ziel muss es sein, diese Personen in ihrer Funktion zu befähigen, sie im Lehrerberuf zu halten und in den Lehrkörper langfristig zu integrieren. Die SVP-Fraktion stimmt daher der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Claudia Senn-Marty: Niemand streitet ab, dass der Einsatz von Personen ohne Lehrdiplom nicht ein Idealzustand ist. Er ist eine Folge des Lehrpersonenmangels und darf keine Dauerlösung werden. Die GLP-Fraktion teilt deshalb die Sorge der Postulantin um die Unterrichtsqualität und um die Chancengerechtigkeit. Unsere Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf einen guten Unterricht und auf qualifizierte Lehrpersonen. Trotzdem überzeugt uns die Stellungnahme des Regierungsrates. Die Volksschule ist im Kanton Luzern eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden, und es greift zu kurz, die ganze Verantwortung allein beim Kanton zu suchen. Die kommunalen Schulbehörden und Schulleitungen tragen eine wesentliche Mitverantwortung. Sie entscheiden letztendlich über Anstellungen. Sie beurteilen die Eignung und die Ausbildungsbereitschaft, und sie sind verantwortlich für die Begleitung der Mitarbeitenden vor Ort. Deshalb ist es richtig, dass der Kanton nicht einfach neue Vorschriften erlässt. Der Regierungsrat zeigt auf, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen bereits bestehen. Das eigentliche Problem war, dass diese viel zu wenig bekannt waren und zu wenig konsequent angewendet

wurden. Mit den inzwischen erarbeiteten Empfehlungen, den Coaching-Angeboten und der stärkeren Sensibilisierung der Schulleitungen wurde hier nachgebessert. Aus unserer Sicht ist das genau der richtige Weg: Unterstützen statt überregulieren, befähigen statt zentralisieren. Die Stellungnahme des Regierungsrates wirft aber noch andere, aus unserer Sicht zentrale Fragen auf. Warum sind offenbar nur relativ wenig Personen ohne Lehrdiplom bereit, eine Ausbildung zu absolvieren? Die Antwort darauf sollten wir nicht einfach mit fehlender Motivation erklären. Viele dieser Menschen stehen mitten im Berufsleben, tragen Familienverantwortung oder verfügen schlichtweg nicht über eine klassische akademische Laufbahn. Für sie passt das heutige Regelstudium oft schlicht zu wenig. Hier sehen wir Handlungsbedarf. Wenn wir Quereinsteigende wirklich gewinnen wollen, dann brauchen wir flexiblere und modularere Ausbildungswege, berufsbegleitend, praxisnah und etappenweise aufbaubar. Bereits vorhandene Kompetenzen und Berufserfahrungen müssen stärker anerkannt werden. Hier darf und muss die Pädagogische Hochschule Luzern durchaus kreativer werden. Wir können den Fachkräftemangel nicht lösen, indem wir nur über Anforderungen sprechen. Wir müssen auch die Zugänge zum Lehrberuf attraktiver gestalten. Wir unterstützen daher den Antrag des Regierungsrates auf teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Eva Lichtsteiner: Ein wenig unterrichten kann jeder. Hauptsache, sie sind betreut: Im Gegensatz zu vielen anderen Berufen kursiert beim Lehrpersonenberuf teilweise der Mythos, dass jede Person das ein wenig könne. Das verkennt die Realität, weil zwischen «ein bisschen können» und «didaktisch-pädagogisch sinnvoll» Welten liegen. Um sich in diesen Welten auszukennen, braucht es ein adäquates pädagogisches Studium. Darin sind wir uns sicher einig, genauso wie auch darin, dass es teilweise schlicht notwendig ist, Personen ohne pädagogische Ausbildung an einer Schule anzustellen. Sie sind nämlich extrem wichtig und wertvoll, weil sie in Zeiten des Lehrpersonenmangels ein genauso wesentlicher Bestandteil des Kollegiums sind wie alle anderen Lehrpersonen und dank ihnen der Betrieb überhaupt möglich wird. Das mag nach einem Widerspruch zum Anfang Gesagten klingen, es ist aber Realität. Das vorliegende Postulat macht auf diese Realität aufmerksam und versucht, ihr konstruktiv zu begegnen, indem es klare Massnahmen für Lehrpersonen ohne pädagogische Ausbildung verlangt. Für die Grüne Fraktion hat die Unterrichtsqualität hohe Priorität, genauso wie auch die Bildungsgerechtigkeit, die für alle gleichermassen gelten muss. Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf gut ausgebildetes Personal. Genau diese Qualität und dieses Recht kann mit der Annahme dieses Vorstosses besser sichergestellt werden. Denn nur wenn es klare Rahmenbedingungen und Vorgaben für Lehrpersonen ohne Diplom gibt, ist es möglich zu garantieren, dass die Standards erfüllt sind. In der Stellungnahme des Regierungsrates wird deutlich, dass schon einiges getan wird, also Ansätze bestehen. In unseren Augen müssen diese aber ausgebaut werden. Schnellbleiche Ausbildungen können nicht die Lösung sein. Es braucht eine adäquate pädagogische Ausbildung, verbindlich. Dabei ist wichtig, dass motivierte Personen, die das Diplom erlangen wollen, finanziell unterstützt werden. Konkret soll sich der Kanton an diesen Kosten beteiligen. Wir sprechen hier grösstenteils über Menschen, die sich bereits im leicht fortgeschrittenen Alter befinden, eventuell bereits Familien haben. Finanzielle Einbussen, die mit dieser Ausbildung einhergehen, können daher nur schlecht hingenommen werden. Deshalb ist es entscheidend, den finanziellen Aspekt zu berücksichtigen. Die Mehrheit wäre schliesslich gewillt, wie auch die Zahlen in der Antwort des Regierungsrates zeigen, das zu tun. Zudem ist es auch das meist angesprochene Thema, wenn ich mit Leuten aus der Praxis spreche. Im Sinn der Bildungsgerechtigkeit und der Unterrichtsqualität werden wir das Postulat erheblich erklären.

Karin Andrea Stadelmann: Gerne spreche ich im Namen unserer ehemaligen Kantonsrätin Claudia Wedekind und im Namen der Mitte-Fraktion. Wir beantragen grossmehrheitlich, das Postulat erheblich zu erklären. Wir begrüssen ausdrücklich, dass der Regierungsrat das Anliegen sehr ernst nimmt und auch bereits verschiedene Massnahmen umgesetzt hat. Das hat er auch 2025 aufgezeigt, indem er den Lehrpersonen Empfehlungen abgibt. Aber auch, dass die Pädagogische Hochschule Luzern aufzeigt, welche Wege sie hat, um zu einem

Lehrdiplom zu gelangen, wenn man ohne Lehrdiplom unterrichtet. Das ist richtig und wichtig, aber aus unserer Sicht zeigt die Stellungnahme des Regierungsrates gleichzeitig auf, dass das Postulat ganz klar erheblich erklärt werden soll. Man spricht nicht über ein Randphänomen, sondern man über eines, das zugenommen hat. In 75 Gemeinden wurden Angaben gemacht. Es waren 312 Personen ohne Lehrdiplom, 75 Personen unbefristet und 212 Personen befristet und 25 Stellvertretungen. Ausgerechnet in der Stadt Luzern fehlen sogar die Zahlen. Der Regierungsrat bezeichnet die systematische Erfassung auch als unzureichend. Wenn wir Unterrichtsqualität und Bildungsgerechtigkeit wollen, so wie das die Vorrednerin Eva Lichtenberger gesagt hat, dann müssen wir tatsächlich etwas unternehmen. Dann ist das nicht nur ein Randphänomen, sondern es braucht jetzt auch klare Vorgaben. Gleichzeitig müssen wir aber realistisch bleiben. Personen ohne Lehrdiplom werden heute definitiv gebraucht. Viele von ihnen leisten mit grossem Engagement ganz wichtige Arbeit und helfen, den Schulbetrieb überhaupt aufrechterhalten zu können. Es geht nicht darum, diese Personen in irgendeiner Form abzuwerten oder aus der Schule zu drängen, sondern es geht darum, dass sie auch den Kernauftrag wahrnehmen können, dies aber zukünftig auch mit der nötigen Ausbildung und mit der Unterstützung. Eine Notlösung darf nicht schleichend zu einer Dauerlösung werden. Genau deshalb braucht es verlässliche Rahmenbedingungen. Wer ohne Lehrdiplom unterrichtet, soll gut ausgewählt und begleitet werden und möglichst bald eine Qualifikation nachholen können. Gleichzeitig müssen wir aber darauf achten, dass die Begleitung nicht einfach nur eine zusätzliche Belastung wird, sondern dass die Lehrpersonen und die Schulleitungen das auch umsetzen können. Der Regierungsrat schreibt selbst, dass die bisherigen Rahmenbedingungen zu wenig bekannt waren und er ab dem Herbst 2025 mehr auf die Kommunikation dieser Rahmenbedingungen gesetzt hat. Das ist sehr zu begrüssen, aber das allein reicht nicht. Wir haben nun Herbst 2026 und es zeigt sich, dass das Anliegen der Postulantin Claudia Wedekind weiterhin sehr berechtigt ist. Wir sehen deshalb keinen Grund, hier auf halbem Weg stehen zu bleiben. Wir brauchen eine bessere Datengrundlage, eine konsequente Begleitung und klare Perspektiven für die Qualifikation dieser Personen. Deshalb sind wir für die Erheblicherklärung des Postulats.

André Renggli: Ergänzend möchte ich nur kurz den Punkt der finanziellen Anreize betonen. Wenn wir wollen, dass Personen ohne pädagogische Ausbildung tatsächlich eine entsprechende Ausbildung nachholen, müssen wir auch die finanziellen Hürden berücksichtigen. Gerade für Personen mit Familien- oder Betreuungsaufgaben kann eine berufsbegleitende Ausbildung eine erhebliche Belastung sein und zu einer prekären Arbeitssituation führen. Deshalb soll der Kanton gezielt eine finanzielle Unterstützung prüfen, analog zu den bestehenden angesprochenen Modellen wie beim Master für schulische Heilpädagogik. Ziel muss nicht nur sein, die Personen nur kurzfristig im System zu halten, sondern ihnen den Weg zu einer qualifizierten Ausbildung und damit zu einem langfristigen Verbleib im Beruf zu erleichtern. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Über dieses Thema haben wir in diesem Rat auch schon gesprochen. Ich kann bestätigen, was ich damals gesagt habe: Die Position der Regierung war immer, dass wir adäquat ausgebildete Lehrpersonen wollen. Wir empfehlen den Schulen, ausschliesslich adäquat ausgebildete Lehrpersonen anzustellen. Wo dies im Einzelfall nicht möglich ist, haben sich diese Personen nachzuqualifizieren, und Differenzen sind während dieser befristeten Zeit zu kompensieren. Die Personen sind zu Beginn entsprechend befristet anzustellen. Wir sind der Meinung, dass diese rechtlichen Rahmenbedingungen genügen. Letztlich liegt es in der Zuständigkeit der Gemeinden und der Schulleitungen, entsprechendes Personal anzustellen. Das hat Claudia Senn-Marty sehr gut gesagt. Warum ist es so weit gekommen? Es ist klar, dass der Fachkräftemangel die relativen Positionen von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden verändert hat. Es war nicht mehr zwingend nötig, die entsprechenden Nachqualifikationen immer anzugehen. Die Schulen hatten schlicht und einfach keine Alternativen. Ich habe in die Augen der einen oder anderen Schulleitung geblickt, die verzweifelt gesagt hat, dass sie schon fordern kann, dass sich die Lehrpersonen nachqualifizieren, aber dass sie keine Alternative hat. Das war das grosse

Problem, insbesondere in der Zeit des akuten Lehrpersonenmangels. Wir dürfen jetzt von einer Konsolidierung ausgehen. Der Fachkräftemangel ist zwar immer noch akut, dürfte sich aber in den nächsten Jahren etwas abschwächen. Deshalb sind wir immer noch der Überzeugung, dass die aktuellen Rahmenbedingungen genügen und die Schulleitungen letztlich dafür verantwortlich sind, dass diese auch entsprechend umgesetzt werden. Woran liegt es? Urban Sager hat diese Frage gestellt. Es liegt nicht nur an der finanziellen Situation. Oder anders gesagt: Ein Anreizsystem allein löst das Problem nicht. Es sind die Lebensrealitäten dieser Menschen, die eine weitere Nachqualifikation ermöglichen oder eben nicht. Damit werden wir das Problem nicht lösen können. Urs Christian Schumacher hat die nicht adäquat ausgebildeten Lehrpersonen ziemlich hoch gelobt. Das mag im Einzelfall durchaus korrekt sein. Insgesamt trifft es den Nagel aber nicht auf den Kopf. Wir sind der Überzeugung, dass wir ausgebildetes Personal brauchen. Ich würde mich Eva Lichtsteiner anschliessen, wenn sie sagt, dass die Lernenden ein Anrecht auf adäquat ausgebildete Lehrpersonen haben. Claudia Senn-Marty hat es richtig gesagt: Neue, zusätzliche Vorschriften aus der Zentrale werden das Problem kaum lösen. Wir machen den Schulen keine Freude und auch den Gemeinden nicht, wenn wir hier aus der Zentrale entscheiden, dass es jetzt genau so gehen muss. Wir nehmen den Schulen den Spielraum, den es im Einzelfall auch braucht. Es entspricht nicht unserem System, das den Schulen viele Kompetenzen zuspricht, wenn wir hier in der Zentrale maximale Vorschriften machen. Wir glauben, dass das nicht zielführend ist. Wir müssen befähigen statt zentralisieren, hat Claudia Senn-Marty erklärt. Ich würde mich diesem Satz absolut anschliessen. Entscheidend ist die Unterrichtsqualität, das hat Eva Lichtenberger richtig gesagt. Es sind die Schulleitungen, die beurteilen können, was die richtigen Massnahmen sind. Karin Andrea Stadelmann hat erklärt, dass wir eine Notlösung nicht zu einer Dauerlösung werden lassen dürfen. Da bin ich schon ihrer Meinung. Aber wie gesagt, glauben wir, dass die bisherigen Regeln mehr als genügen und deshalb empfehlen wir Ihnen, diesen Vorstoss teilweise erheblich zu erklären. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie der Regierung folgen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 72 zu 32 Stimmen erheblich.